

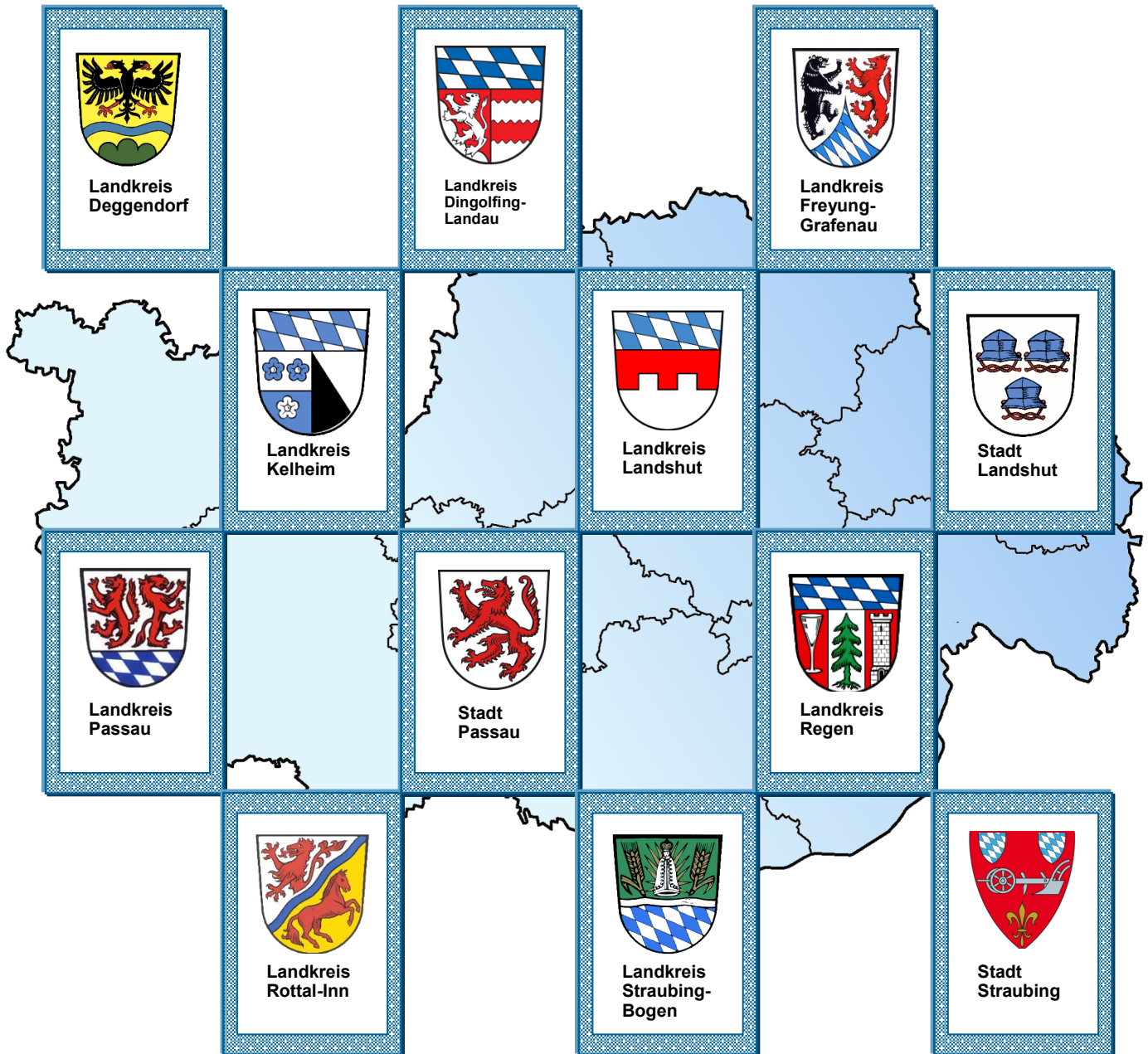


Amtlicher Schulanzeiger

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

Nr. 8/9

August/September 2019



Personalnachrichten

216

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

219

Zum Schuljahresbeginn

220

Allgemeine Bekanntmachungen

Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutz	228
Verordnung über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin	228
Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder	229
Aktualisierung der Lehrpläne an Förderzentren	230
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)	230
Berater digitale Bildung im Bereich der Grund- und Mittelschule	231
Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen	232
Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2020/21	232
Budgetierung der Leistungen für den notwendigen Schulaufwand an privaten Förderschulen und an privaten Schulen für Kranke	233
Einstufungsprüfung 2020 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik	233
Abschlussprüfung 2020 an Fachakademien für Sozialpädagogik	234
Abschlussprüfung 2020 an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an Berufsfachschulen für Sozialpflege	235
Abschlussprüfung 2020 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe	236

Verschiedenes

Lehrergesundheit: Angebote für das Schuljahr 2019/20	237
Fachtag der Mehrsprachigkeit	241
Spendenaktion „Lichter für den Frieden“	243

Personalnachrichten

Regierung von Niederbayern

Herr Lehrer Andreas Klar übernahm mit Wirkung vom 01.09.2019 im Bereich der Grund- und Mittelschulen die Aufgabe als „Digitaler Koordinator an der Regierung“.

Herr Studienrat Ludwig Hellauer übernahm mit Wirkung vom 01.09.2019 im Bereich der beruflichen Schulen die Aufgabe als „informationstechnischer Berater Digitale Bildung“.

Herr Studienrat im Förderschuldienst Matthias Kullmann wurde mit Wirkung vom 01.09.2019 an die Regierung teilabgeordnet und übernimmt im Bereich der Förderschulen die Aufgabe als „informationstechnischer Berater Digitale Bildung“.

Frau Rektorin Astrid Heimberger wurde mit Wirkung vom 01.09.2019 an die Regierung teilabgeordnet und übernimmt im Sachgebiet 40.1 Aufgaben im Bereich der Schulentwicklung und Lehrerfortbildung.

Herr Oberstudienrat Harald Ecker wurde mit Wirkung vom 01.08.2019 mit der Fachberatung Inklusion im Bereich der Beruflichen Schulen betraut.

Schulämter

Herr Schulrat Klaus Sterner wurde mit Wirkung vom 01.09.2019 an die Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Passau versetzt, wo er die Aufgabe eines weiteren Schulrates wahrnimmt.

Seminare

Frau Lehrerin Maria Spann wurde ab dem Schuljahr 2019/20 mit der Leitung eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen betraut (Landkreise Landshut und Kelheim).

Schulleitungen: Ernennungen und Stellenbesetzungen zum Schuljahr 2019/20

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen:

Schulleiterinnen und Schulleiter		Stv. Schulleiterinnen und Schulleiter	
Deggendorf			
Melanie Hiergeist	GS Hengersberg	Marion Augenstein	GS Schöllnach/ GS Außernzell
Sigrun Kroll	GS Schöllnach/ GS Außernzell		
Anna-Maria Vogl	GS Auerbach		
Dagmar Hartmann	GS Otzing		
Dingolfing-Landau			
Regina Bertolini	GS Loiching		
Matthias Weber	MS Dingolfing		
Ulrike Nowak	GMS Mamming- Gottfrieding		
Birgit Ehrenreich	GS Reisbach		
Andrea Gaßner	GS Simbach		
Freyung-Grafenau			
Kerstin Kraft-Braumandl	MS Riedlhütte	Christoph Stockinger	GS Grafenau
Alexandra Bauer	GS Freyung/GS Ringelai		
Kelheim			
Franz Hottner	GMS Siegenburg	Robert Stiglmeier	GMS Ihrlerstein
		Brigitte Peckl	GMS Siegenburg

Stadt und Landkreis Landshut			
Hansjörg Sedlmeier	MS Schönbrunn	Stefanie Weijnar	GS Peter und Paul
Karin Högl	GMS Bodenkirchen	Florian Frohnholzer	MS Nikola
Barbara Kirmse	GS Aham	Ulrike Dreier	GMS Gerzen
Dr. Klaus Werner	MS Wolfgang	Rosa Maria Bogenrieder	GS Karl Heiß
Viola Kübler	GMS Bruckberg-Gündlkofen	Alexandra Schuster-Grill	GMS Pfeffenhausen
		Markus Bauer	GMS Kronwinkl-Ast
		Andrea Frohnholzer	GMS Ergolding

Stadt und Landkreis Passau			
Andrea Silberhorn	MS Aidenbach	Sonja Siebzehnrübl	GS Bad Füssing
Marcus Petri	GS Haselbach	Nicole Würzburger	GS Vilshofen
Gisela Ziewer	GS Ruderting	Ingrid Hain	MS Aidenbach
Tanja Schuster	GS Windorf	Roland Jäger	GMS Hutthurm
Sandra Aigner	GS Kößlarn	Karina Graf	GMS Tittling/GS Witzmannsberg
Inge Müller	GMS St. Nikola	Christian König	MS Ortenburg/GS Neustift
		Florian Zirbel	GMS St. Nikola

Regen			
Iris Schneck	MS Zwiesel	Corinna Lerach-Wirsich	GS Zwiesel
Eva-Maria Wenig	GS Frauenau	Simona Feldkamp	GMS Rinchnach
Kerstin Detto	GS Ruhmannsfelden		

Rottal/Inn			
Tanja Maxbauer	GMS Bad Birnbach	Marco Ketter	GMS Gangkofen
Sandra Regier	GS Egglham		
Melanie Steininger	GS Roßbach		
Manuel Hackner	GS Mitterskirchen		

Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen			
Susanne Zellmeier	GS Laberweinting	Monika Artinger	GMS Rain
Birigt Bumés	GMS St. Josef	Manfred Hilmer	GMS Wiesenfelden
Dana-Maria Spannfellner	GMS Leibfing	Daniel Stahl	GMS Ittling
Marion Brandl	GMS Mitterfels-Haselbach	Andreas Wagner	GMS Mitterfels-Haselbach

Im Bereich der Förderschulen:

Betty-Greif-Schule Pfarrkirchen Sonderpädagogisches Förderzentrum	Susanne Prinz-Fuest, Schulleiterin Elke Scherling, Zweite stellvertretende Schulleiterin
Sonderpädagogisches Förderzentrum Osterhofen	Annette Bäumel, Schulleiterin
St. Notker-Schule Deggendorf (Priv. FZ GE)	Marion Scholz, Schulleiterin
Bildungsstätte St. Wolfgang Straubing (Pr. FZ GE)	Jürgen Horn, Schulleiter
Papst Benedikt-Schule Straubing (Priv. FZ KME)	Thomas Herbst, Schulleiter Thorsten Kölbl, stellvertretender Schulleiter

Lebenshilfeschule Landau/Isar	Kathrin Hippmann, Schulleiterin
Eduard-Staudt-Schule Kelheim Sonderpädagogisches Förderzentrum	Sonja Kreuzer, stellvertretende Schulleiterin
Franz-Xaver-Eggersdorfer-Schule Vilshofen Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum	Nikolaus Dropalla, weiterer stellvertretender Schulleiter
Johannes-Still-Schule Eggenfelden	Matthias Kullmann, Informationstechnischer Berater für digitale Bildung an Förderschulen in Niederbayern (IBdB)

Im Bereich der beruflichen Schulen:

- Berufliche Schulen Landshut III Keramik
Neue Schulleiterin: Dr. Veronika Märkl
- Berufliche Schulen Straubing I in Personalunion mit Beruflichen Schulen Straubing III
Neue Schulleiterin: StDin Hermine Eckl
- Berufliche Schulen Vilshofen
Neuer Schulleiter: StD Albert Heider
- Berufliche Schulen Zwiesel
Neuer Schulleiter: FOL Gunter Fruth
- Stellvertreter neu:
Berufsschule Passau I: StD Dr. Michael Bucher
Wirtschaftsschule Passau: OStR Matthias Schmid
Berufsschule Straubing III: StD Harald Dietlmeier
Berufsschule Zwiesel: OStRin Iris Haschek

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit und wünsche viel Erfolg im neuen Aufgabengebiet!

Franz Schneider
Ltd. Regierungsschuldirektor
Bereichsleiter *Schulen*

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern:	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz:	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken:	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken:	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken:	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben:	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Zum Schuljahresbeginn

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den zurückliegenden Ferien- und Urlaubswochen haben Sie hoffentlich ausreichend Ruhe und Erholung gefunden und konnten Kraft und Energie auftanken, um das neue Schuljahr mit Freude und Tatkraft anzugehen. Mit Beginn des neuen Schuljahres stehen wieder verschiedene Entwicklungen und Neuerungen an, über die wir Sie wie gewohnt informieren.

Grund- und Mittelschulen

- **Klassenbildung**

Mit Abschluss der Klassenbildung wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Herausforderungen für das neue Schuljahr zu bewältigen.

- **Begleitete Qualifizierung**

Auch in diesem Schuljahr wird die Sondermaßnahme der Begleiteten Qualifizierung für Realschul- und Gymnasiallehrkräfte weitergeführt, sowohl in ein- als auch in zweijähriger Form.

Unterstützt werden die Teilnehmer/-innen durch verpflichtende Fortbildungen sowie eine Betreuungslernkraft an der Stammschule. Von den 146 Personen, die derzeit an der Sondermaßnahme teilnehmen, streben 92 das Lehramt Grundschule und 54 das Lehramt Mittelschule an. Sie unterrichten mit vollem Stundenmaß bzw. in familienpolitischer Teilzeit mit mind. 21/22 Stunden.

- **Anstellungssituation an Grund- und Mittelschulen**

Eine hervorragende Anstellungssituation bietet sich wieder für Junglehrerinnen und -lehrer. Wie im letzten Jahr gibt es eine faktische Volleinstellung:

- Beamtenverhältnis auf Probe
136 GS- und MS-Lehrkräfte in Ndb.
113 ndb. GS- und MS-Lehrkräfte in Obb.
7 Fachlehrkräfte
4 Förderlehrkräfte
- Angestelltenverträge
46 Nachqualifikanten für GS und MS mit Lehramt RS bzw. Gym.
22 Vollzeitkapazitäten für GS und MS mit unterschiedlicher Arbeitszeit

- **Versetzungen**

Die Rückversetzungsquote von Oberbayern nach Niederbayern konnte gesteigert werden. Insgesamt betraf dies 150 Lehrkräfte (ohne FL, 136 im Vorjahr). Dies entspricht 41,3% von 363 Lehrkräften mit Versetzungswunsch nach Niederbayern.

Auch innerhalb Niederbayerns konnten zahlreiche Lehrkräfte versetzt werden:

- 402 Versetzungswünsche von 246 Personen, davon 102 nach Deggendorf und 92 nach Passau
- 96 Personen konnten versetzt werden (= 39%, 2016/2017 = 33%, 2017/2018 = 20 %, 2018/2019 = 53 %)

- **Demographische Entwicklung**

Dieses Jahr zeigen sich stabile Schülerzahlen:

- 39 Schulanfänger mehr als im Vorjahr
- 268 Grundschülerinnen und -schüler mehr als im Vorjahr
- 17 Mittelschülerinnen und -schüler mehr als im Vorjahr

- **Klassenstärken**

237 Klassen haben 15 oder weniger Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 262).

1456 Klassen mit 20 oder weniger Schülerinnen und Schüler (= 48 %) (Vorjahr 1547).

Die durchschnittliche Klassenstärke ist stabil und liegt bei den Grundschulen bei 20,85 und bei den Mittelschulen bei 19,93 Schülerinnen und Schülern.

Viele kleine Grundschulen konnten erhalten werden, die Zuschläge für kleine GS Standorte erhöhten sich auf 41 Stellen (Vorjahr 33):

- DEG: 5,5 Stellen (154 Stunden)
- FRG: 9 Stellen (252 Stunden)
- PAL: 5,5 Stellen (154 Stunden)
- REG: 9 Stellen (252 Stunden)
- ROI: 6,5 Stellen (182 Stunden)
- SRB: 5,5 Stellen (154 Stunden)

Der Budgetzuschlag zur Unterstützung von flächig strukturierten Landkreisen erhöhte sich auf 5,5 Stellen (Vorjahr 4):

- DEG: 20 Stunden
- FRG: 20 Stunden
- KEH: 25 Stunden
- PAL: 19 Stunden
- REG: 20 Stunden
- ROI: 20 Stunden
- SRB: 30 Stunden

- **Schulprofil Inklusion (vgl. S. 225)**

- **20 Schulen mit Profil Inklusion**

- GS Lalling (DEG), MS Metten (DEG), GS Landau (DGF), MS Landau (DGF), MS Freyung (FRG), GS Abensberg (KEH), GS Riedenburg (KEH), MS Riedenburg (KEH), GS Furth b. Landshut (LA), MS Ergolding (LA), MS Pfeffenhausen (LA), GS St. Wolfgang in Landshut (LA), GS St. Nikola in Landshut (LA), GS Salzweg (PA), GS Hacklberg (PA), MS Hutthurm-Büchlberg (PA), MS Vilshofen (PA), GS Bischofsmais (REG), GS Pfarrkirchen (ROI), GS St. Jakob in Straubing (SR).

Damit gibt es in jedem Landkreis mindestens eine Schule mit Schulprofil Inklusion

- **Inklusionsberatung:** Es gibt an allen Staatlichen Schulämtern im Regierungsbezirk Inklusionsberatungsstellen

- Die **Förderstellen Rechenschwäche** wurden ab dem Schuljahr 2018/19 auf alle Landkreise ausgeweitet.

Deren Aufgaben sind:

- **Beratung von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern**
Die Förderstelle dient als Anlagestelle wenn bei Kindern gravierende Probleme beim Mathematiklernen festgestellt werden.
- **Durchführung von Diagnosegesprächen bei gravierenden Problemen beim Mathematiklernen**
Die Diagnosegespräche mit Kindern dienen der Feststellung des konkreten Unterstützungsbedarfs.
- **Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik**
In regelmäßigen Abständen werden (Einzel-) Förderungen von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten im Lernen von Mathematik durchgeführt.

- **Ganztagsangebot an Grund und Mittelschulen**

Im Bereich der offenen und gebundenen Ganztagsangebote ergaben sich im **Mittelschulbereich** gegenüber dem Vorjahr nur geringe Änderungen in der Zahl der beantragten Gruppen und Klassen.

Die offenen Modelle der Ganztagsbetreuung in den **Jahrgangsstufen 1 – 4** werden weiter flächendeckend ausgebaut. Im Grundschulbereich erhöhte sich die Anzahl der Schulen um rund 10 % auf jetzt 76. Die Zahl der beantragten Gruppen stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 20 %. Die Zahl der gebundenen Ganztagschulen ging dagegen etwas zurück. Die Eltern bevorzugen oft die flexibleren Betreuungszeiten des offenen Ganztags mit der Möglichkeit von 2,3 oder 4 Betreuungstagen. Eine große Herausforderung bleibt leider weiterhin die Suche nach pädagogisch geeignetem Betreuungspersonal und pädagogischen Fachkräften.

Alle Grund- Förder- und Mittelschulen, die für das Schuljahr 2019/20 eine offene Ganztages- oder Mittagsbetreuung beantragt hatten, konnten berücksichtigt werden.

Es ist somit von einem bedarfsgerechten Ausbau des Angebots auszugehen.

Im Juli wurde die von den Kooperationspartnern erhoffte Budgeterhöhung für alle Ganztagsangebote beschlossen. Damit können die Lohnsteigerungen der letzten Jahre aufgefangen werden. Nachdem bei der Erhöhung 2016 nur die staatliche Förderung angehoben wurde, wurde nun auch der kommunale Mitfinanzierungsbeitrag pro Gruppe deutlich erhöht.

Neu ist auch die Abschaffung des Modells der zwei verschiedenen Kurzgruppen im offenen Ganztage der Grundschulen. Mit Beginn des Schuljahres gibt es nur noch ein Finanzierungsmodell für alle Kurzgruppen.

Die Betreuungszahlen (Vorjahr in Klammern):

- **Gebundene Ganztagschule:**

- ◆ 179 (181) Mittelschulklassen an 40 (43) Standorten
- ◆ 101 (103) Grundschulklassen an 25 (30) Standorten (GS)
- ◆ 59 (59) SFZ-Klassen an (18) Standorten

- **Offene Ganztagsbetreuung:**

- ◆ Mittelschulen: 155 (152) Gruppen an 75 (75) Standorten
- ◆ Grundschulen: 143 (122) Langgruppen bis 16:00 und 148 (121) Kurzgruppen bis 14:00 Uhr an 76 (69) Standorten
- ◆ Förderschulen: 24 (22) Gruppen in der Grundschulstufe, davon 22 (20) bis 16:00 Uhr und 12 (11) Gruppen in der Mittelschulstufe bis 16:00 Uhr an 25 Standorten

Im Bereich der Mittagsbetreuungen ging die Zahl der Standorte in Summe zurück, weil zwar mehrere Schulen neu hinzukamen, aber an 9 Grundschulen die Mittagsbetreuung durch die Offene Ganztagschule ersetzt wurde. Die Anzahl der Gruppen stieg insgesamt wieder deutlich an.

- **Mittagsbetreuung :**

- ◆ 157 (158) Standorte
- ◆ 291 (279) reguläre Gruppen
- ◆ 35 (28) verlängerte Gruppen
- ◆ 167 (170) verlängerte Gruppen mit erhöhter Förderung

• **Jahrgangskombinierte Klassen und Flexible Grundschule**

- 127 jahrgangskombinierte Klassen
- 21 **Flexible Grundschulen** (in jedem Landkreis mindestens eine)

• **Beschulung von ausländischen Kindern wegen Zuwanderung**

Zum Schuljahr 2019/20 werden 40 Deutschklassen eingerichtet.

• **Masterplan BAYERN DIGITAL II**

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II wurde vereinbart, dass **Informatik** Pflichtfach an der Mittelschule wird. Förderschulen, die nach dem LehrplanPLUS der Mittelschule unterrichten oder sich an diesem orientieren, führen das neue Pflichtfach ebenfalls ein.

Auf dieser Grundlage wird mit Beginn des Schuljahres 2019/20 an Mittelschulen sowie an Förderschulen, die nach dem LehrplanPLUS unterrichten oder sich an diesem orientieren, das neue einstündige Pflichtfach Informatik sowie das überarbeitete zweistündige und modular aufgebaute Wahlfach Informatik und digitales Gestalten eingeführt. Die Studentafeln wurden entsprechend angepasst.

Unser besonderer Dank gilt den Lehrkräften, die sich bereit erklärt haben, in diesem Schuljahr das neue Pflichtfach Informatik zu unterrichten. Sie wurden und werden von den Fachberaterinnen und Fachberatern Informatik für ihre anspruchsvolle Aufgabe fortgebildet. Auch diesem Personenkreis sei an dieser Stelle ausdrücklich für die bisher geleistete Arbeit gedankt.

• **Start der Basis-Onlinemodule in der Flächenwirksamen Fortbildungsoffensive**

Seit dem 09.09.2019 werden drei onlinegestützte Selbstlernkurse der ALP Dillingen für alle bayerischen Lehrkräfte freigeschaltet. Die Basismodule „Unterricht entwickeln“, „Ethik und digitale Welt“ sowie „Digitalisierung, Schule und Recht“ sind wesentlicher Bestandteil der flächenwirksamen Fortbildungsoffensive im Rahmen des Master Plans Bayern Digital II.

Diese Module sollen in definierten Zeitabschnitten möglichst zeitgleich von den Mitgliedern eines Kollegiums bearbeitet werden. Durch diese gestaffelte und zeitlich abgestimmte, gemeinsame Modulbearbeitung kann das Arbeitspensum zu Beginn des Schuljahres entzerrt werden. Auch können so unterstützende und vertiefende SchiLF-Angebote geschaffen werden.

Die Berater für digitale Bildung (medienpädagogische Berater digitale Bildung – mBdB – und informationstechnische Berater digitale Bildung – iBdB) an den Schulämtern werden die niederbayerischen Schulen bestmöglich unterstützen.

Zudem können die vielfältigen Kompetenzen innerhalb der Kollegien für die gemeinsame Arbeit nutzbar gemacht werden.

- **LehrplanPLUS**

Weiterhin wird der LehrplanPLUS im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung stehen. Eine engagierte und kompetente Arbeitsgruppe hat Leitlinien für die Projektprüfung erarbeitet, welche in diesem Schuljahr in Fortbildungen nochmals erläutert, vertieft und mit Beispielen angereichert werden. Für die Grundschulen wurden 80 Lehrplanexperten weiterqualifiziert, um die nachhaltige Implementierung des LehrplanPLUS in der Grundschule zu unterstützen. Sie beraten die 320 Lehrplanbeauftragten an den einzelnen Grundschulen und begleiten die Lehrerteams bei der Umsetzung des LehrplanPLUS in der Grundschule, insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik, sowie Heimat- und Sachunterricht.

- **Unterstützung, Begleitung**

Fortbildung, Begleitung und Unterstützung der Entwicklungsprozesse an Schulen wird auch Schwerpunkt des Regionalen Schulentwicklungstages am 9. November 2019 sein, der sich an Mitglieder von Unterstützungsgruppen richtet und Kriterien guter Unterstützung zum Thema hat. Ein weiterer Regionaler Schulentwicklungstag im Frühjahr 2020 wird sich mit Fragen von Demokratie- und Toleranzerziehung, Verantwortung und Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Für die Unterstützung der Schulen in der systematischen Qualitätssicherung wurde das Konzept der Externen Evaluation weiterentwickelt und geht im neuen Schuljahr in allen Schularten wieder an den Start. Darüber hinaus werden weitere Schulentwicklungsmoderatoren ausgebildet, welche die Schulen bei der Weiterarbeit nach der Externen Evaluation unterstützen und begleiten sollen. Ein Schwerpunkt wird auch weiterhin im Bereich der Fortbildung für Führungskräfte liegen, insbesondere an den Übergangsstellen in neue Aufgabenfelder. Dazu kommen die Fortbildungen der Staatlichen Schulämter und die schulhausinterne Lehrerfortbildung.

- **Verknüpfung 1./2. Lehrerbildungsphase**

Nach der mehrmaligen erfolgreichen Durchführung der sogenannten „Tandem-Woche“, bei der Studierende des Lehramts an Grundschulen der Universität Passau eine Woche lang je einen Lehramtsanwärter in Schule und Seminar begleitet haben, wurde dies auch Studierenden des Lehramts an Mittelschulen angeboten. Aufgrund des Erfolges dieser Maßnahme zur Verstärkung des Praxisbezugs werden die Tandemwochen auch im kommenden Schuljahr gemeinsam mit der Universität Passau durchgeführt.

Situation an den niederbayerischen Grund- und Mittelschulen zu Beginn des Schuljahres 2019/20 im Vergleich zum Schuljahr 2018/19

	2019/2020	Vergleich zum Vorjahr
Schulen	389 (373 öffentliche, 16 private)	- 2
Schülerzahl	62.338	+ 285
Grundschule	41.217	+ 268
Mittelschule	21.121	+ 17
Schulanfänger	10.259	+ 39
Klassen	3.037	- 14
Grundschulklassen	1.977	+ 12
Mittelschulklassen	1.060	-26
Klassen bis einschl. 15 Schüler	237	- 25
Grundschulklassen	131	- 9
Mittelschulklassen	106	- 16
Klassen bis einschl. 20 Schüler	1.456	- 91
Grundschulklassen	871	+/- 0
Mittelschulklassen	585	- 91
Durchschnittliche Schülerzahl		
Grundschule	20,85	+ 0,01
Mittelschule	19,93	+ 0,50
Gesamt	20,53	+ 0,19
Besondere Klassen		
Jahrgangskombinierte Klassen	127	- 1
Praxisklassen	6	+/- 0
Mittlere-Reife-Klassen	233	- 10
Deutschklassen	40	- 3

Förderschulen

- **Volleinstellung für Sonderschullehrkräfte - befristete Anstellung von Realschul- und Gymnasiallehrkräften an Förderschulen und der Schule für Kranke**

Wie bereits im Vorjahr erhielten alle für das Lehramt für Sonderpädagogik qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber Planstellen als Beamte. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden Niederbayern 27 zu verbeamtende Sonderschullehrkräfte zugewiesen. Außerdem erfolgten 22 erfolgreiche Übernahmen von Lehrkräften aus der Zweitqualifikationsmaßnahme Sonderpädagogik in das Beamtenverhältnis. 13 Lehrkräfte aus den Lehrämtern Realschule, Gymnasium und GS starten in die Zweitqualifikation zur Sonderschullehrkraft. Sie werden in einer jeweils einjährigen Ausbildungsphase und Vertiefungsphase zu Sonderschullehrkräften qualifiziert. Zudem absolviert eine Lehrkraft aus einem anderen EU-Land einen Anpassungslehrgang. Eine Gymnasiallehrkraft absolviert 2019/20 die sonderpädagogische Zusatzqualifikation an der Schule für Kranke.

Aus Mangel an Sonderschullehrkräften werden darüber hinaus 12 Gymnasiallehrkräfte, 10 Realschullehrkräfte, sowie drei Sonderschullehrkräfte an Förderschulen bzw. an der Schule für Kranke im befristeten Angestelltenverhältnis arbeiten.

Auf Grund der sehr erfreulichen Personalversorgung können bei in leicht steigender Schülerzahl die Förderangebote im stationären und mobilen Bereich sowie die Mobile Reserve voll aufrechterhalten werden.

- **Inklusion durch Kooperation**

Die kooperativen, inklusiven Maßnahmen und Systeme treffen auf ein hohes Maß an Zustimmung, was sich in der weiterhin großen Anzahl der Partnerklassen (ehemals Außenklassen) und einer steigenden Anzahl an Kooperationsklassen niederschlägt.

Das bestehende Förderschulsystem fungiert dabei als fachlicher und personeller Unterstützer der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion. Die stationären Angebote bleiben weiterhin als alternativer Lern- und Förderort bestehen.

- **Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung**

Im Schuljahr 2019/20 bestehen in Niederbayern insgesamt 17 Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen an 10 Standorten, sowie drei Sonderpädagogische Stütz- und Fördergruppen an 3 Standorten.

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen ermöglichen eine höchst intensive schulische Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Schule und Jugendhilfe arbeiten unter einem Dach ganztägig und nachhaltig zusammen, um Schülerinnen und Schüler zu fördern, die auf Grund ihrer umfassenden Verhaltensauffälligkeiten das Angebot der Grund-, Mittel oder Förderschule - zumindest vorübergehend - nicht wahrnehmen können. Vorrangiges Ziel ist dabei stets die Rückführung an die allgemeine Schule oder die Förderschule.

- **Ganztagsangebote an Förderschulen**

Die offenen und gebundenen Ganztagsklassen sowie die Gruppen mit Mittagsbetreuung an Sonderpädagogischen Förderzentren bleiben insgesamt im bestehenden Ausbauvolumen erhalten.

Berufliche Schulen

• **62 Klassen für Asylbewerber, junge Flüchtlinge und junge EU Migranten**

An 18 beruflichen Schulen (überwiegend an den Staatlichen Berufsschulen) werden ab dem Schuljahr 2019/20 in 62 Klassen ca. 930 Asylbewerber, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge und junge EU Migranten beschult.

Ziel: In zwei Jahren im bayerischen Bildungssystem soweit Fuß zu fassen, dass sie eine Berufsausbildung im Dualen System aufnehmen können.

Das Bildungsangebot umfasst wöchentlich bis zu 27 Unterrichtsstunden, wobei das erste Jahr (BIK/V BerufsinTEGRATIONSklasse - Vorklasse) vornehmlich der **Vermittlung der deutschen Sprache** dient.

Im zweiten Jahr (BIK BerufsinTEGRATIONSklasse) erfolgt durch mehr **fachbezogenen Unterricht** und dem Einsatz in Betriebspraktika die gezielte Vorbereitung auf das Berufsleben und die Berufsausbildung.

Unterstützung erfolgt über Kooperationspartner (private Bildungsträger).

Zudem wird in 7 Deutschklassen (DK-BS) der Spracherwerb zusätzlich intensiviert. Ebenso läuft der Modellerprobung „einjährige Erweiterung der Pflegehelferausbildung an Berufsfachschulen für Pflegehelferberufe und einjährige Erweiterung der Heilerziehungspflegehelferausbildung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe an zwei Standorten weiter.

• **Neuausrichtung der Beschulung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis**

In einem ersten Schritt hin zu einem verpflichtenden Besuch eines Vollzeitangebots für berufsschulpflichtige Jugendliche, die sich nicht in einer Berufsausbildung befinden, werden im Schuljahr 2019/2020 die Vollzeitangebote zur Berufsvorbereitung an staatlichen beruflichen Schulen ausgeweitet. Hierzu stehen dem Regierungsbezirk Niederbayern 7 kooperative Vollzeitklassen (BVJ/k) Verfügung. Diese werden in den Landkreisen Landshut, Passau, Regen, Pfarrkirchen und Freyung-Grafenau umgesetzt.

• **Schülerzahlentwicklung**

Für das Schuljahr 2019/2020 wird bei den beruflichen Schulen Niederbayerns (ohne FOS/BOS) in der Summe mit einer leicht steigenden Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Insbesondere im Bereich Metall-, Elektro- und KFZ-Technik werden Anstiege erwartet.

• **Baumaßnahmen**

- **BS Vilshofen**

Neubau (derzeit Rohbauerstellung)

- **BSZ Waldkirchen**

Sanierung und teilw. Neubau (derzeit Rohbauerstellung für Teil I der Maßnahme)

- **BSZ Kelheim**

Anbau eines Gebäudetrakts für FOS/BOS und Funktionsräumen für BS abgeschlossen.

Neubau des Werkstatttrakts mit Turnhalle: Planungen abgeschlossen

- **BS I Deggendorf, BS II Deggendorf und Wirtschaftsschule Deggendorf**

Neubau der Berufsschule I (Rohbau BS I fertig, wenn BS I abgeschlossen, wird die BS II und WS gebaut).

• **Digitale Bildung**

Mit dem Master Plan Bayern Digital II hat sich die bayerische Staatsregierung im vergangenen Schuljahr aufgemacht, die ohnehin hohe Qualität der bayerischen Schulen nochmals zu verbessern. Fast alle niederbayerischen Sachaufwandsträger beantragten daraufhin Fördergelder für die Ausstattung der Schulen.

Mittlerweile sind ein Großteil der Förderbescheide an die Sachaufwandsträger ergangen und die Gelder können entsprechend der angefertigten Medienkonzepte investiert werden. Darüber hinaus sind nun die rechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des „Digitalpakts Schule 2019 bis 2024“ mit der bayerischen Förderrichtlinie „digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ (dBIR) geschaffen. Dadurch werden den Sachaufwandsträgern zusätzliche Fördermittel für Ihre Schulen zur Verfügung gestellt, die für die Schaffung einer modernen schulischen Bildungsinfrastruktur bereitstehen.

Mit dem Schuljahr 2019/20 starten auch die ersten Onlinemodule für die flächendeckende Fortbildung der bayerischen Lehrkräfte. Ziel der Fortbildungsoffensive ist es, die eigene Medienkompetenz der Lehrkräfte zu stärken, deren Fähigkeit zur Förderung der Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln sowie den lernförderlichen Einsatz digitaler Medien im Unterricht zu fördern.

Mit dem Tandem „Beratung Digitale Bildung“ wird ab dem Ebene der Schulaufsicht eine zusätzliche Beratungsinstanz für Schulausstattung und Lehrerfortbildung geschaffen.

Aus den Seminaren

- **Grund- und Mittelschulen**

GS:	203 LAA	davon 103 im 1. Seminarjahr
MS:	111 LAA	davon 61 im 1. Seminarjahr
FLA EG und mt:	16	davon 9 im 1. Seminarjahr
FöLA:	26	davon 15 im 1. Seminarjahr

- **Förderschulen**

Hohe Zahl an Studienreferendaren

Im Regierungsbezirk Niederbayern sind im Schuljahr 2019/2020 wiederum sieben Studienseminare für das Lehramt für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Förderschwerpunkt Sprache, Lernen (2x), geistige Entwicklung (2x) und emotionale und soziale Entwicklung (2x) eingerichtet.

Während das Studienseminar Hören mangels Bewerber geschlossen werden musste, kommt zum Schuljahr 2019/20 ein weiteres Studienseminar im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Ausbildungsverbund mit dem Regierungsbezirk Oberpfalz hinzu.

Insgesamt treten in Niederbayern 53 Studienreferendare ihren Ausbildungsdienst an. Hinzu kommen 22 Studienreferendare, die sich im zweiten Dienstjahr befinden und im Jahr 2020 die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik ablegen werden.

Die im Schuljahr 2019/20 wiederum hohe Zahl an Studienreferendaren in Niederbayern ist umso erfreulicher, da damit auch eine gewisse Sicherung des Nachwuchses an Sonderschullehrkräften gewährleistet ist, sofern die Studienreferendare im Anschluss an das Referendariat im Regierungsbezirk Niederbayern bleiben.

- **Berufliche Schulen**

Für das erste Referendariatsjahr wurden dem Regierungsbezirk Niederbayern 36 Referendare zugeteilt. Zudem werden 27 Referendare an den Einsatzschulen im zweiten Referendariatsjahr in Niederbayern mit bis zu 17 Wochenstunden im Unterricht eingesetzt. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen.

Allgemeine Bekanntmachungen**Verordnung
über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf
Fachkraft für Holz- und Bautenschutz****Vom 27. Mai 2019**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Am Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrum für Bau, Holz und Farbe der Stadt Augsburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Holz- und Bautenschutz eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst das Gebiet des Freistaates Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufe 10 und ab dem Schuljahr 2020/2021 auch für die Jahrgangsstufe 11 wirksam.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Augsburg, den 27. Mai 2019
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner

**Verordnung
über die Errichtung eines Landesfachsprengels im Ausbildungsberuf
Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin****Vom 27. Mai 2019**

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2230-1-1-K) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Schwaben folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Am Balthasar-Neumann-Berufsbildungszentrum für Bau, Holz und Farbe der Stadt Augsburg wird ein Fachsprengel für den Ausbildungsberuf Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin eingerichtet.
- (2) Der Fachsprengel umfasst das Gebiet des Freistaates Bayern.
- (3) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2019/2020 für die Jahrgangsstufe 10, ab dem Schuljahr 2020/2021 auch für die Jahrgangsstufe 11 und ab dem Schuljahr 2021/2022 auch für die Jahrgangsstufe 12 wirksam.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01. August 2019 in Kraft.

Augsburg, den 27. Mai 2019
Regierung von Schwaben

Dr. Erwin Lohner
Regierungspräsident

Pädagogisch-audiologische Beratungstage für hör- und sprachbehinderte Kinder
an den Gesundheitsabteilungen der Landratsämter des Regierungsbezirkes
Niederbayern sowie Altötting im Schuljahr 2019/2020

Oktober 2019

Donnerstag, 10.10.2019 Dingolfing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 24.10.2019 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

November 2019

Donnerstag, 07.11.2019 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 14.11.2019 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Dezember 2019

Donnerstag, 05.12.2019 Dingolfing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 12.12.2019 Deggendorf
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.12.2019 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Januar 2020

Donnerstag, 09.01.2020 Altötting
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 23.01.2020 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 30.01.2020 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 30.01.2020 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Februar 2020

Donnerstag, 06.02.2020 Dingolfing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

März 2020

Donnerstag, 05.03.2020 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 19.03.2020 Deggendorf
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 26.03.2020 Altötting
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Montag, 30.03.2020 Dingolfing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

April 2020

Montag, 27.04.2020 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Mai 2020

Donnerstag, 14.05.2020 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 28.05.2020 Altötting
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juni 2020

Donnerstag, 18.06.2020 Landshut
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Juli 2020

Donnerstag, 02.07.2020 Kelheim
09.30 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag, 09.07.2020 Straubing
09.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr

**Aktualisierung der Lehrpläne an Förderzentren in den Förderschwerpunkten
Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung,
Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 23. Juli 2019, Az. III.6-BS8410.0/6**

1. Aufgrund des Art. 45 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen gibt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Aktualisierung der Lehrpläne für die Förderzentren in den Förderschwerpunkten Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sprache, Lernen und emotionale und soziale Entwicklung bekannt.
2. Die aktualisierten Lehrpläne treten zum Schuljahr 2019/2020 in Kraft.
3. Die Lehrpläne können ab sofort im Internet unter der Adresse <http://www.isb.bayern.de> abgerufen werden.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

**Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des
Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
– digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 30. Juli 2019, Az. I.5-BS4400.27/211/98**

¹Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche stellt eine zentrale strukturelle Herausforderung für die Bildung junger Menschen am Bildungsstandort Deutschland dar. ²Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die Schülerinnen und Schüler an den Schulen in Deutschland umfassend auf die Digitalisierung in allen Lebens- und Arbeitsbereichen vorzubereiten. ³Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der Kommunen arbeiten bei dieser Zukunftsaufgabe zusammen und setzen mit dem DigitalPakt Schule einen abgestimmten Innovationsimpuls. ⁴Damit sollen die bestehenden Entwicklungen an den Schulen entscheidend unterstützt werden, um die Voraussetzungen für Bildung in der digitalen Welt bundesweit und nachhaltig spürbar zu verbessern und digitales Lernen und Lehren unter optimalen Bedingungen zu ermöglichen.

⁵Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Staatsministerium) gewährt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe der nachstehenden Fördervoraussetzungen und -bedingungen sowie der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung und der zugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV), Zuwendungen zum Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen.

⁶Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt ergänzend zu den Förderprogrammen „Industrie 4.0“, „Exzellenzzentren an Berufsschulen“, „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ und „Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen“ des Staatsministeriums sowie zur „Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. ⁷Die Ausstattung von Schulen, für die der Freistaat Bayern Schulaufwandsträger ist, erfolgt sinngemäß nach dieser Richtlinie. [...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2019-307/> zum Download bereit.

Berater digitale Bildung im Bereich der Grund- und Mittelschule

Die digitale Transformation der Schulen und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung führen zu einem erweiterten Beratungs- und Fortbildungsbedarf im gesamten Spektrum der Medienbildung/Digitalen Bildung. Damit ergibt sich das Erfordernis einer noch umfassenderen und weiterführenden Unterstützung der Schulen und Aufwandsträger.

Vor diesem Hintergrund wird das bisherige Netzwerk der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung (MiB) zu einer Unterstützungsstruktur „Beratung digitale Bildung in Bayern“ weiterentwickelt. Anliegen der Beratung digitale Bildung ist es, die sinnvolle Nutzung digitaler Medien im Bereich von Schule und Unterricht zu fördern und Medienbildung als Schulentwicklungsprozess zu begleiten.

Aufgrund der Breite des Beratungsfeldes und Aufgabentableaus erfolgt eine inhaltliche Schwerpunktsetzung innerhalb der Beratung digitale Bildung:

- Die „Medienpädagogischen Beraterinnen und Berater digitale Bildung“ („mBdB“) fokussieren ihre Aktivitäten auf die medienpädagogische Beratung und medienpädagogische Fortbildung. Im Regierungsbezirk Niederbayern sind mit dieser Aufgabe betraut:

Stefan Holländer	KEH-LA
Jürgen Wolf	DGF-ROI
n . n.	PA
Alexander Schlager	FRG-REG
Thomas Thaller	SR-DEG

- Die „Informationstechnischen Beraterinnen und Berater digitale Bildung“ („iBdB“) legen ihren Tätigkeitsschwerpunkt auf die informationstechnische Beratung und informationstechnische Fortbildung. Im Regierungsbezirk Niederbayern sind mit dieser Aufgabe betraut:

Heribert Thöne	KEH-LA
Franz Strasser	DGF-ROI
Stefan Wallner	PA
Johannes Graup	FRG-REG
Monika Wallner	SR-DEG

Freistellungs- bzw. Sabbatjahrmmodell für Personal an staatlichen Schulen
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 8. August 2019, Az. II.5-BP4004.0/29

1. Allgemeines

- 1.1 ¹In Art. 88 Abs. 4 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) ist vorgesehen, dass die Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in der Weise zugelassen werden kann, dass zunächst während eines Teils des Bewilligungszeitraums die Arbeitszeit bis zur regelmäßigen Arbeitszeit erhöht und diese Arbeitszeiterhöhung während des unmittelbar daran anschließenden Teils des Bewilligungszeitraums durch eine entsprechende Ermäßigung der Arbeitszeit oder durch eine ununterbrochene volle Freistellung vom Dienst ausgeglichen wird. ²Der gesamte Bewilligungszeitraum dieser Teilzeitbeschäftigung darf höchstens zehn Jahre betragen. ³Diese Art der Teilzeitbeschäftigung ist auch für Beschäftigte im Arbeitnehmerverhältnis (als Sabbatjahrmmodell) möglich. [...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-328/> zum Download bereit.

Bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) für Schulen und Lehrerbildungseinrichtungen in Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Zentral- und Ostasien ab dem Schuljahr 2020/21
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 12. August 2019, Az. V.10-BP4044.1/12/1

1. Vorhaben

Der Freistaat Bayern entsendet in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - bayerische Lehrkräfte (Landesprogrammlehrkräfte) in die nachfolgend genannten Staaten:

- | | |
|-------------------------|-------------------------|
| · Bosnien-Herzegowina | · Polen |
| · Bulgarien | · Rumänien |
| · China (Volksrepublik) | · Russische Föderation |
| · Estland | · Serbien |
| · Lettland | · Slowakische Republik |
| · Litauen | · Slowenien |
| · Kroatien | · Tschechische Republik |
| · Nordmazedonien | · Ukraine |
| · Montenegro | · Ungarn |

In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch eine Entsendung in einzelne weitere, vornehmlich zentral- bzw. ostasiatische Staaten möglich.

Ziel der Entsendung ist es, die kulturellen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den genannten Staaten zu festigen sowie zur Förderung von Deutsch in diesen Ländern beizutragen. Die entsandten Lehrkräfte sind zugleich „Botschafter“ des Freistaats Bayern und tragen zu einem positiven Eindruck von Bayern im Gastland bei. [...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2019-350/> zum Download bereit.

**Budgetierung der Leistungen für den notwendigen Schulaufwand
an privaten Förderschulen und an privaten Schulen für Kranke
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 1. August 2019, Az. III.7-BH4705/5/34**

¹Die Spitzabrechnung des Schulaufwands wird mit Ausnahme der Baukosten für Schulen, die an der verbesserten Förderung nach Art. 34a Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) teilnehmen, durch das Budgetierungsverfahren ersetzt. ²Die Besonderheiten der einzelnen Förderschulen und Schulen für Kranke können durch die Budgetierung berücksichtigt werden. ³Das Budget sollte möglichst viele Kostengruppen umfassen und wird dem Schulträger zur eigenständigen Bewirtschaftung zugewiesen.

⁴Mit der Budgetierung soll ein Anreiz zu wirtschaftlichem Verhalten gegeben werden. [...]

Die vollständige KmBek steht unter <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb1/2019-315/> zum Download bereit.

**Einstufungsprüfung 2020 zur Aufnahme in die Fachakademie für Sozialpädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 4. Juli 2019, Az. VI.5-BS9202-8-7a.46 820**

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO), insbesondere nach § 90 FakO.
2. Die Einstufungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Aufgabe im Fach Deutsch (Bearbeitungszeit 180 Minuten) und einer schriftlichen Aufgabe aus den Fächern Sozialkunde und Geschichte (90 Minuten).
3. Den Prüfungsaufgaben werden in Deutsch und Geschichte die Lehrpläne für die Vorklasse der Berufsoberschule und in Sozialkunde der Lehrplan der Wirtschaftsschule zugrunde gelegt. Als Lernhilfe können u. a. die im jeweiligen Bereich zugelassenen Schulbücher bzw. Arbeitshefte verwendet werden.
4. Die Zulassung zur **Einstufungsprüfung 2020** ist bis spätestens **21. Februar 2020** bei der Schulaufsichtsbehörde zu beantragen.
5. Die Einstufungsprüfung 2020 findet am
Mittwoch, den 4. März 2020, zu folgenden Zeiten statt:
Deutsch: 9.30 bis 12.30 Uhr
Sozialkunde/Geschichte: 14.00 bis 15.30 Uhr
6. Die Einstufungsprüfung ist bestanden, wenn in jedem der beiden Prüfungsteile mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Eine mündliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

Die Prüfung kann einmal wiederholt werden; darauf sind die erfolglosen Prüfungsteilnehmer schriftlich hinzuweisen.

Herbert Püls
Ministerialdirektor

Abschlussprüfung 2020 an Fachakademien für Sozialpädagogik
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 11. Juli 2019, Az. VI.5-BS9500.6-8-7a.49 565

1. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sowie nach der Schulordnung für die Fachakademien (FakO).
2. Studierende öffentlicher und staatlich anerkannter Fachakademien für Sozialpädagogik haben in den folgenden Fächern schriftliche Prüfungsaufgaben zu bearbeiten:
 - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik
 - Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik (nach Konfession).
 Die mündliche Abschlussprüfung erstreckt sich über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (Prüfungszeit 30 Minuten).
3. Andere Bewerberinnen und Bewerber (Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Fachakademie für Sozialpädagogik angehören oder an der besuchten Fachakademie die Abschlussprüfung nicht ablegen können) können nach § 63 FakO bzw. § 91 FakO i.V.m. § 37 FakOSozPäd an der staatlichen Abschlussprüfung teilnehmen, wenn sie die Zulassungsvoraussetzungen nach § 64 FakO bzw. § 91 FakO i.V.m. § 38 FakOSozPäd erfüllen.

Andere Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Abschlussprüfung dieselben schriftlichen (vgl. Nr. 2) Prüfungsleistungen zu erbringen wie die Studierenden der Fachakademie. Darüber hinaus haben sie in den Fächern

- Sozialkunde/Soziologie,
- mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung bzw. Erziehung,
- Ökologie/Gesundheitspädagogik bzw. Ökologie/Gesundheitserziehung,
- Recht und Organisation,
- Deutsch sowie
- Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik

schriftliche Aufgaben mit einer Bearbeitungszeit von je 120 Minuten zu bearbeiten. Im Fach Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung ist eine mündliche Prüfung von in der Regel 30 Minuten Dauer und in den Fächern Kunst- und Werkpädagogik bzw. Kunst- und Werkerziehung sowie Musik- und Bewegungspädagogik bzw. Musik- und Bewegungserziehung eine praktische und mündliche Prüfung abzuleisten (§ 63 Abs. 3 FakO bzw. § 91 FakO i.V.m. § 37 Abs. 3 FakOSozPäd).

Die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung als andere Bewerberinnen und Bewerber ist bis spätestens 1. März 2020 bei der Schule zu beantragen.

Dem Antrag sind die in § 64 Abs. 3 FakO bzw. § 91 FakO i.V.m. § 38 Abs. 3 FakOSozPäd genannten Unterlagen und Nachweise beizufügen.

Über den Antrag wird schriftlich entschieden.

4. Der schriftliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung an Fachakademien für Sozialpädagogik findet nach folgendem Prüfungsplan statt:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 16. Juni 2020	Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	240 Minuten
Donnerstag, 18. Juni 2020	Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik nach Konfession	180 Minuten

Der Prüfungsplan für den Nachtermin lautet:

Tag	Fach	Bearbeitungszeit
Dienstag, 22. September 2020	Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik	240 Minuten
Donnerstag, 24. September 2020	Literatur- und Medienpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik nach Konfession	180 Minuten

5. Der mündliche Teil der staatlichen Abschlussprüfung richtet sich nach § 57 FakO bzw. § 91 FakO i.V.m. § 30 FakOSozPäd, der praktische und mündliche Teil für andere Bewerberinnen und Bewerber nach § 63 Abs. 3 FakO bzw. § 91 i.V.m. § 37 Abs. 3 FakOSozPäd.

Abschlussprüfung 2020
an Berufsfachschulen für Kinderpflege, im Sozialpädagogischen Seminar und an
Berufsfachschulen für Sozialpflege
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 4. Juli 2019, Az. VI.5-BS9500-2-7a.46 821

1. Die **schriftliche Abschlussprüfung** für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Kinderpflege** sowie für **Erzieherpraktikantinnen** und **Erzieherpraktikanten** des **Sozialpädagogischen Seminars** (an Fachakademien für Sozialpädagogik) findet 2020 an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 23. Juni 2020

8.30 bis 10.00 Uhr **Pädagogik und Psychologie**
 10.45 bis 12.15 Uhr **Deutsch und Kommunikation**

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Kinderpflege ist:

Montag, 21. September 2020

8.30 bis 10.00 Uhr **Pädagogik und Psychologie**
 10.45 bis 12.15 Uhr **Deutsch und Kommunikation**

2. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler öffentlicher und staatlich anerkannter Berufsfachschulen für **Sozialpflege** findet **2020** an folgenden Terminen statt:

Dienstag, 23. Juni 2020

8.30 bis 9.30 Uhr **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**
 10.15 bis 11.45 Uhr **Pflege und Betreuung**

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Berufsfachschulen für Sozialpflege ist:

Montag, 21. September 2020

8.30 bis 9.30 Uhr **Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung**
 10.15 bis 11.45 Uhr **Pflege und Betreuung**

3. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung, Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik (Berufsfachschulordnung – BFSO) und nach Anlage 3 der Fachakademieordnung (FakO).
4. Andere Bewerberinnen und Bewerber, die keiner Berufsfachschule für Kinderpflege oder Sozialpädagogischen Seminar angehören bzw. die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Schule nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen bzw. an einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Kinderpflege zugelassen werden.

Andere Bewerberinnen und Bewerber, die die staatliche Abschlussprüfung an der besuchten Berufsfachschule für Sozialpflege nicht ablegen können, können zur Abschlussprüfung an einer öffentlichen Berufsfachschule für Sozialpflege zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2020 bei einer öffentlichen Berufsfachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 71, die Prüfungsgegenstände in § 72 BFSO geregelt.

Herbert Püls
 Ministerialdirektor

Abschlussprüfung 2020 an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 4. Juli 2019, Az. VI.5-BS9500-5-7a.46 819

1. Die schriftliche Abschlussprüfung für Schülerinnen und Schüler der staatlich anerkannten Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe findet 2020 an folgendem Termin statt:

Mittwoch, 27. Mai 2020

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)

(9.30 Uhr bis 11.30 Uhr)

Die Prüfung können auch Schülerinnen und Schüler staatlich anerkannter Fachschulen für Heilerziehungspflege ablegen.

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem am

Dienstag, 26. Mai 2020

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Montag, 22. Juni 2020

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- statt.

Die Terminierung der **praktischen Prüfungen** bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen; diese Prüfungen sollen jedoch nicht vor dem 1. Mai anberaumt werden.

Nachtermin für die schriftliche Abschlussprüfung an Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe ist

Mittwoch, 23. September 2020

Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie
(Bearbeitungszeit 120 Minuten)

(9.30 Uhr bis 11.30 Uhr)

Für Schülerinnen und Schüler staatlich genehmigter Fachschulen für Heilerziehungspflegehilfe und für andere Bewerber findet zudem ggf. am

Montag, 21. September 2020

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Deutsch (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)
- Sozialkunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- Englisch (12.30 Uhr bis 13.30 Uhr)

und am

Freitag, 25. September 2020

eine schriftliche Abschlussprüfung in den Fächern

- Anatomie, Physiologie und Krankheitslehre (9.30 Uhr bis 10.30 Uhr)

und

- Berufs- und Rechtskunde (11.00 Uhr bis 12.00 Uhr)
- statt.

2. Die Durchführung der Prüfung richtet sich nach der Schulordnung für die Fachschulen.

3. Andere Bewerberinnen und Bewerber können zur Abschlussprüfung an öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschulen zugelassen werden.

Die Zulassung ist schriftlich bis spätestens 1. März 2020 bei einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule zu beantragen. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 58, die Prüfungsgegenstände in § 57 der Schulordnung für die Fachschulen geregelt.

Verschiedenes

Lehrergesundheit: Angebote für das Schuljahr 2019/20

Supervisionsgruppen

Landkreis	FIBS-Nummer	Titel	Referenten	Beginn	Schulart
DEG	A462-0/19/246	Teamsupervision für Gymnasiallehrkräfte als Betreuer im Internat	I. Pirgie	09.10.19	GY
DEG	A462-0/19/248	Supervision für Schulpsycholog/Innen	I. Pirgie R. Erl	23.10.19	Übergreifend
DEG	A462-0/19/250	Gruppensupervision: Fit im Schulalltag (geschlossener Teilnehmerkreis)	A. Auberger	10.12.19	RS
DEG	A462-0/19/323	Als Lehrer stark bleiben! Supervision für Lehrkräfte (Raum Osterhofen)	C. Höhendinger	19.11.19	Übergreifend
DGF	A462-0/19/236	Supervision für Fachlehrer/Innen	M. Bruckmoser	03.12.19	FÖS/GS/MS
DGF	A462-0/19/237	Schwierige Schüler, eine sehr herausfordernde Klasse - Wie kann ich das als Lehrkraft bewältigen, ohne mich zu überfordern?	M. Bruckmoser	28.11.19	FÖS/GS/MS
DGF	A462-0/19/238	Supervision für MSD und Klassenlehrkräfte in Kooperationsklassen	M. Bruckmoser	21.10.19	FÖS/GS/MS
DGF	A462-0/19/302	Als Lehrer stark bleiben: Supervision für Lehrkräfte (Raum Landau)	C. Höhendinger	02.10.19	GY/RS
DGF	A462-0/19/339	Kollegiale Fallberatung für den Lehrberuf	M. Sudau	28.11.19	Übergreifend
FRG	A462-0/19/325	Gruppensupervision Don-Bosco-Schule Grafenau (SFZ)	S. Sporkert	11.11.19	FÖS
KEH	A462-0/19/240	Kollegiale Fallbesprechung für Schulpsychologen und Beratungslehrer im Grund- und Mittelschulbereich im Landkreis Kelheim	J. Spieckermann	06.11.19	GS/MS
KEH	A462-0/19/241	Kollegiale Fallbesprechungen mit supervisorischen Elementen für Lehrkräfte	J. Spieckermann M. Sudau	13.11.19	GS/MS
KEH	A462-0/19/242	Gruppensupervision in Kelheim	B. Selmaier B. Oberhaizinger	06.11.19	Übergreifend
KEH	A462-0/19/257	Gruppensupervision schulartübergreifend - Region Kelheim, Abensberg, Mainburg	M. Hasenöhr	13.11.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/303	Stopp! Ich achte auf mich! Supervision für Lehrkräfte (Raum Landshut)	C. Höhendinger	07.10.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/304	Gruppensupervision FZGE Landshut	S. Sporkert	14.11.19	FÖS
LA	A462-0/19/305	Supervision für Lehrkräfte ab Jahrgangsstufe 5 – Umgang mit verhaltensauffälligen Schülern.	M. Benedetti	07.11.19	Übergreifend

PA	A462-0/19/251	Fit im Schulalltag (Raum Tittling)	A. Auberger	09.12.19	Übergreifend
PA	A462-0/19/252	Teamsupervision (geschlossener Teilnehmerkreis)	A. Auberger	18.12.19	RS
PA	A462-0/19/253	Supervision für Lehrkräfte der BS I Passau: Die eigenen Kompetenzen stärken - Begleitung im Schulalltag	A. Auberger	12.11.19	BS
PA	A462-0/19/265	Supervision für Beratungslehrkräfte schulartübergreifend	C. Roth	21.11.19	Übergreifend
PA	A462-0/19/266	Supervision für Lehrerinnen und Lehrer (Stadt und Landkreis Passau)	C. Roth	14.11.19	Übergreifend
PA	A462-0/19/267	Supervision für Lehrkräfte der Wirtschaftsschule Passau	R. Auberger	05.12.19	WS
PA	A462-0/19/268	Supervision für Lehrkräfte und Training von Lehrerkompetenzen	R. Auberger	22.10.19	Übergreifend
PAN	A462-0/19/243	Mit Freude Lehrer sein. Ein schulartübergreifendes Supervisionsangebot für Lehrkräfte	B. Oberhaizinger B. Selmaier	02.12.19	Übergreifend
PAN	A462-0/19/259	Herausfordernde Alltagssituationen in der Schule besonnen meistern durch Beratung und Begleitung in einer Supervisionsgruppe	F. Marchner	19.11.19	Übergreifend
PAN	A462-0/19/260	Supervision und Coaching für Lehrerinnen und Lehrer mit Führungsaufgaben	F. Marchner	05.12.19	Übergreifend
REG	A462-0/19/255	Supervision für Lehrkräfte, die in Kooperationsklassen unterrichten	B. Hartmann	13.11.19	GS/MS
SR	A462-0/19/247	Supervision für Lehrer/Innen aller Schularten	I. Pirgie	14.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/301	Als Lehrer stark bleiben: Supervision für Lehrkräfte (Raum Straubing)	C. Höhendinger	10.10.19	RS
SR	A462-0/19/310	Teamsupervision "Auf der Schatzsuche"	F. Trinkle	20.11.19	Montessori-Schule Bogen
SR	A462-0/19/322	Als Beratungslehrkraft den Alltag professionell meistern - Supervision für Beratungslehrkräfte	C. Höhendinger	05.12.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/331	Supervisionsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Mittelschule St. Stephan in Alburg	H. Höhendinger	17.12.19	GS/MS
SR	A462-0/19/332	Supervisionsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der Grund- und Mittelschule Geiselhöring	H. Höhendinger	16.12.19	GS/MS
SR	A462-0/19/334	Supervisionsangebot für Lehrerinnen und Lehrer	H. Höhendinger	10.12.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/321	Stopp! Ich achte auf mich! Supervision für Lehrkräfte (Raum Straubing)	C. Höhendinger	28.11.19	Übergreifend

Coaching für Führungskräfte

DGF	A462-0/19/239	Supervision/Coaching für Schulleiter/Innen, Stellvertreter/Innen	M. Bruckmoser	07.11.19	FÖS/GS/MS
DEG	A462-0/19/307	Coaching für Stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter von Realschulen und Gymnasien	R. Erl	03.12.19	RS/GS
DEG	A462-0/19/345	Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter an Berufsschulen	R. Erl	13.11.19	BS
LA	A462-0/19/335	Coaching für Schulleiterinnen und Schulleiter von Gymnasien und Realschulen	H. Kolmeder	18.11.19	RS/GY
LA	A462-0/19/336	Coaching für Schulleiter/Innen und Konrektoren/Innen	B. Eder	07.11.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/337	Schulleitungscoaching	B. Eder	28.11.19	GS/MS
PA	A462-0/19/264	Coaching von Schulleiterinnen und Schulleitern	R. Auberger	02.12.19	Übergreifend
REG	A462-0/19/256	Supervision für Mitglieder der Schulleitung	B. Hartmann	06.11.19	GS/MS

Kollegiale Fallberatung

FRG	A462-0/19/234	Kollegiale Fallbesprechungsgruppe für SP und BL im Raum Freyung - Grafenau	A. Sedlmayr	17.10.19	Übergreifend
DEG	A462-0/19/308	Umgang mit "schwierigen Schülern"	W. Brindl	03.12.19	BS
DGF	A462-0/19/258	Kollegiale Fallberatung für Berufseinsteiger im Lehrberuf	J. Spieckermann M. Sudau	29.11.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/262	Kollegiale Fallbesprechung für Beratungsfachkräfte - Stadt Landshut	I. Hausbeck	19.11.19	GS/MS
PAN	A462-0/19/235	Fallbesprechung für Beratungslehrkräfte (Lkr. Rottal-Inn)	E. Seidel-Klinkert	04.12.19	GS/MS

Stressprävention, AGIL, Fortbildungen

DEG	A462-0/19/254	Zeit für mich! Anregungen und Übungen für mehr Gelassenheit und Verschnaufpausen im Schulalltag	A. Auberger	03.12.19	Übergreifend
DEG	A462-0/19/306	Gesund und agil durch den Berufsalltag	W. Brindl M. Benedetti	11.12.19	übergreifend
DGF	A462-0/19/338	Kommunikationsübungen für den Schulalltag	M. Sudau	07.11.19	Übergreifend
FRG	A462-0/19/340	Wenn die Zeit von vorne bis hinten nicht reicht - Zeitmanagement für Lehrkräfte (Waldkirchen)	S. Sporkert	25.11.19	übergreifend
FRG	A462-0/20/1	Zeitmanagement für Lehrkräfte. Ein Beitrag zur Lehrergesundheit	A. Sedlmayr	16.03.20	Übergreifend

KEH	A462-0/19/244	Ein guter Lehrer sein - AGIL und gesund bleiben	S. Heuberger	05.12.19	Übergreifend
KEH	A462-0/19/245	Gesundheit im Lehrerberuf - AGIL bleiben mit PAUER	S. Heuberger	12.12.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/232	Lehrer? Ja, aber anders! Für Teilnehmer der BQ-Maßnahme an Grund- und Mittelschulen	C. Guth	26.09.19	GS/MS
LA	A462-0/19/233	So arbeite ich gut mit meiner Klasse! Durch Classroom Management Schwierigkeiten im Umgang mit Schülern vorbeugen	C. Guth	10.10.19	GS/MS
LA	A462-0/19/261	Entspannung - Progressive Muskelentspannung nach Jakobson	I. Hausbeck	06.11.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/300	Gesund und fit bleiben nach einem Klinikaufenthalt	B. Eder	14.11.19	Übergreifend
LA	A462-0/19/311	Gesund und fit bleiben - nach einem Klinikaufenthalt (Folgekurs)	B. Eder	22.10.19	Übergreifend
PA	A462-0/19/263	Gesund und agil durch den Berufsalltag	W. Brindl M. Benedetti	25.11.19	Übergreifend
PAN	A462-0/19/343	Entlastung durch gute Kommunikation - schwierige Gespräche gut führen	F. Mocker	06.11.19	Übergreifend
REG	A462-0/19/341	Wenn die Zeit von vorne bis hinten nicht reicht - Zeitmanagement für Lehrkräfte (Regen)	S. Sporkert	18.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/249	AGIL - das Präventionsprogramm für Arbeit und Gesundheit im Lehrerberuf	I. Pirgie	21.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/327	Fortsetzungslehrgang "Beratende Gespräche in der Schule professionell führen"	F. Trinkle	11.12.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/328	Beratende Gespräche in der Schule professionell führen	F. Trinkle	13.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/329	Kreative Impulse für den Alltag	H. Höhendinger	26.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/330	Kreative Impulse für den Alltag - Aufbaukurs	H. Höhendinger	19.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/19/342	"AGIL" für Führungskräfte - den Berufsalltag meistern	I. Pirgie	26.11.19	Übergreifend
SR	A462-0/20/2	Zeitmanagement für Lehrkräfte	F. Trinkle	22.01.20	Übergreifend

Fachtag der Mehrsprachigkeit
 am 08. Oktober 2019 an der GS St. Martin, Deggendorf
 Fortbildungstag für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte sowie alle Mitarbeiter in
 Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuungen

13.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Impulsreferat zum Thema:
Chancen und Herausforderungen von Mehrsprachigkeit

Fr. Dr. Anne-Katharina Harr, LMU München

In dem Vortrag zur Mehrsprachigkeit soll zunächst der Begriff *Mehrsprachigkeit* näher betrachtet und verschiedene Formen voneinander abgegrenzt werden. Des Weiteren werden einige gängige Vorurteile gegenüber Mehrsprachigkeit thematisiert und diese auf ihre Berechtigung hin überprüft. Im Verlauf des Vortrags werden die Vorteile einer (frühen) Mehrsprachigkeit dargestellt und aufgezeigt, wie diese auf unterschiedliche Art und Weise gefördert werden kann.

Der Vortrag wird den Zuhörerinnen und Zuhörern Kenntnisse im Bereich Mehrsprachigkeit vermitteln und sie bestärken, Mehrsprachigkeit als Bereicherung und nicht als Hindernis zu betrachten.

Workshops:

14.15 Uhr bis 15.15 Uhr

und

15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Jeder Workshop wird zwei Mal angeboten, so dass jeder Teilnehmer die Möglichkeit hat, an zwei Workshops teilzunehmen.

W 1: Alltagsintegrierte Sprachförderung

Fr. Dr. Anne-Katharina Harr, LMU München

In diesem Workshop wird veranschaulicht, was man unter alltagsintegrierter Sprachförderung versteht und warum diese Art der Förderung so wichtig ist. Anhand von Beispielen wird den Fachkräften vermittelt, welche Alltagssituationen, Spiel- und Lernformate sich für die Sprachförderung eignen. Anschließend werden die Prinzipien der alltagsintegrierten Sprachförderung vorgestellt und die Fach- und Lehrkräfte lernen verschiedene Sprachfördertechniken kennen. In Rollenspielen werden diese Techniken eingeübt und reflektiert.

W2: Einsatz mehrsprachiger Kinderbücher im Elementar- und Primarbereich

Fr. Petrilak-Weißfeld, Landratsamt DEG

In diesem Workshop finden die Pädagogen eine Vielfalt von mehrsprachigen Kinderbüchern vor. Die Teilnehmer sind eingeladen, mehrsprachige Kinderbücher kennenzulernen und sich von praktischen Beispielen begeistern zu lassen. Durch den spielerischen Umgang mit diesen Medien können die pädagogischen Fach- und Lehrkräfte einen wichtigen Beitrag zur Sprache sowie zur Literacy-Entwicklung leisten.

W3: Unterrichtsprinzipien im Fach Deutsch als Zweitsprache in GS und MS

Fr. Rita Schlotter, Seminarleiterin für Förderlehrkräfte

Um Unterricht erfolgreich und motivierend zu planen und zu gestalten müssen fachliche, didaktische und methodische Vorüberlegungen getroffen werden. In diesem Workshop werden wichtige sprachdidaktische und methodische Prinzipien vorgestellt, die für ein erfolgreiches Sprachenlernen im Kindes- und Jugendalter leitend sind und die den Lehrkräften sowohl im Regelunterricht als auch für die gesonderte DaZ-Sprachförderung eine Planungsgrundlage und -hilfe sein sollen. An einer Vielzahl unterrichtspraktischer Beispiele werden die theoretischen Ausführungen ergänzt und vorgestellt.

W4: Mehrsprachige Informationen erleichtern den Schulalltag

Fr. Christine Schwarzhuber-Gramalla, JaS GS St. Martin & Fr. Beate Sagmeister, KRin GS St. Martin
 Eltern spielen bei der schulischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Sprachliche und kulturelle Barrieren bilden jedoch für viele nichtdeutsche Eltern eine große Hemmschwelle für den Kontakt zur Schule und zu den Lehrkräften. Verständliche Informationen in der Familiensprache können hier den Zugang für die Eltern erleichtern und helfen dabei, gegenseitige Missverständnisse zu vermeiden. Durch den Einsatz mehrsprachiger Briefe, Broschüren und sprachsensibler Dokumentationen des Lernfortschritts kann so eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zum Wohle der Kinder beginnen.

W5: Rechtliche Grundlagen zur Beschulung und zur Leistungserhebung von Kindern mit Migrationshintergrund

Fr. Claudia Hasenkopf, Beraterin Migration/ Rin GS Straßkirchen-Salzweg

Die Beschulung und Leistungserhebung von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache erfordert nicht nur Kenntnisse über die rechtlichen Bestimmungen, sondern auch Feingefühl im Hinblick auf pädagogische Leistungsbewertung. In diesem Vortrag werden sowohl rechtliche Grundlagen zur Beschulung und Benotung, als auch Hilfen zur Bewertung von Leistungen und Erstellung von Zeugnissen gegeben.

W6: Mehrsprachige Ressourcen im Fremdsprachenunterricht***Fr. Andrea Wünsch, M.A. Koordinatorin und Referentin IFM/ LMU München***

In diesem Workshop wird sprachliche Vielfalt im Unterricht beleuchtet und veranschaulicht, wie mehrsprachige Ressourcen im Fremdsprachenunterricht von mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen aus verschiedenen Herkunftsländern genutzt werden können. Die Teilnehmenden lernen einfache Vorgehensweisen kennen und sind eingeladen, sowohl durch analytische als auch spielerische und kreative Elemente verschiedene Sprachen exemplarisch im Workshop einzubeziehen und darüber zu reflektieren. Das Fundament bilden Anerkennung und Wertschätzung sprachlicher Vielfalt und somit die Förderung von Wohlbefinden und Motivation der Lernenden.

W7: Sprachsensibler Mathematikunterricht***Fr. Birgit Koller, Lehrplanexpertin Mathematik GS***

Gemeinsame Sprache kann verbinden, eine fehlende sprachliche Gemeinsamkeit kann aber auch ausgrenzen, Lernen erschweren und sogar verhindern – unabhängig davon, ob es sich um „spracharme“ Kinder mit Muttersprache Deutsch oder Kinder mit Deutsch als Zweitsprache handelt. Betroffen ist Sprache allgemein und Fachsprache im Besonderen. Eine kurze theoretische Einführung soll dafür sensibilisieren. An einigen sehr leicht umsetzbaren Beispielen wird dann aufgezeigt, wie Fachsprache im Mathematikunterricht grundgelegt und gefördert werden kann.

W8: Sprachsensibler Fachunterricht in den MINT-Fächern***Hr. Birger Pistohl, StD und Seminarlehrer für das Fach Chemie***

In diesem Workshop werden Verständnisschwierigkeiten aufgezeigt, die Schülerinnen und Schüler speziell bei Aufgabentexten und Aufgabenstellungen in den MINT-Fächern haben können. Im Anschluss werden praktische Hinweise und Möglichkeiten sprachsensiblen Arbeitens gegeben.

17.30 Uhr bis 18.30 Uhr**Elternabend****Mehrsprachigkeit*****Fr. Andrea Wünsch, M.A. Koordinatorin und Referentin IFM/ LMU München***

Vorurteile gegenüber Mehrsprachigkeit sollen kritisch beleuchtet, Unsicherheiten aus dem Weg geräumt und Möglichkeiten aufgezeigt werden, mehrsprachige Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Die Teilnehmenden sind eingeladen, individuelle Fragen zu stellen und sich mit der Referentin auszutauschen.

Der Elternabend dient dem Ziel, Eltern von Kindern mit deutscher sowie nichtdeutscher Muttersprache über Formen mehrsprachiger Erziehung zu informieren, konkrete Beispiele zu geben und häufig gestellte Fragen zu erläutern.

Hinweis:

Die Anmeldung zur Fortbildung erfolgt über FIBS (S271-0/19/44), die Einschreibung zu den Workshops direkt vor Ort (vor Beginn des Impulsreferats, ab 12.00 Uhr).

Um die Bildung von Fahrgemeinschaften wird gebeten.

Seitens der Regierung von Niederbayern können keine Reisekosten übernommen werden.

Spendenaktion „Lichter für den Frieden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gedenkerzenaktion „Lichter für den Frieden“ ist eine **Spendenaktion** des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Bayern. Der Erlös dient der Pflege und Erhaltung von **Kriegsgräberstätten** in Bayern. Damit wollen wir den Kriegstoten der Weltkriege würdige Ruhestätten geben und vor allem diese als **Mahnung für den Frieden** für kommende Generationen erhalten.



Die Bedeutung der Kriegsgräberstätten als Mahnmale für den Frieden hat der ehemalige EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker treffend formuliert: „**Wer an Europa zweifelt, wer an Europa verzweifelt, der sollte Soldatenfriedhöfe besuchen!**“

Mit unserem Sortiment bieten wir nicht nur traditionelle Grablichte und vorweihnachtliche Kerzen an, sondern auch moderne Trendprodukte für das ganze Jahr. Zum ersten Mal können wir **hochwertige Duftglaskerzen** anbieten, die selbst als Geschenk sehr gut geeignet sind.

In meiner Funktion als Bezirksvorsitzender bitte ich Sie um die **Durchführung unserer Aktion** an Ihrer Schule.

Wir senden Ihnen **Bestellflyer** für Ihre Schüler und **Bestelllisten** für jede Klasse. Bitte fassen Sie die Bestellungen der Klassen in der **Bestellliste für die Schule** zusammen. Auf diese Weise helfen Sie uns unnötig **hohe Versandkosten** zu vermeiden.

Wir bedanken uns bei Ihnen sehr herzlich!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Walter Zitzelsberger
1. Bezirksvorsitzender
Regierungspräsident a.D.

Franz Schneider
2. Bezirksvorsitzender
Bereichsleiter *Schulen*

Wir danken Ihnen ...

... für die großzügige Unterstützung unsere Kerzenaktion. Der Reinerlös kommt bestimmungsgemäß außerordentlichen Instandsetzungs- und Pflegemaßnahmen der letzten Ruhestätten von rund 167.000 Kriegstoten in über 350 bayerischen Städten und Gemeinden zu Gute.



Im vergangenen konnten wir mit Ihrer Hilfe mehrere Projekte gezielt fördern, u.a. in:



Oberelkofen (113 Tote WK II):
Bewässerungsanlage installiert



Puchheim (321 Tote WK I):
Kruzifix fachmännisch restauriert



Kulmbach: Instandsetzung
der Abt. WK II (127 Tote)



Straubing (788 Tote WK II):
Neugestaltung des nordwestlichen
Gräberfeldes

Markt Bibart: Neugestaltung
Einzelgrab einschl. Namensschreibweise
und Gedenkaussage



Creußen (35 Tote WK I + II):
Instandsetzung und Zusammenbettung



Bad Wörishofen (85 Tote WK I + II):
Bodenmosaik fachmännisch restauriert

HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN: Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich. Der laufende Bezug ist nur durch Bestellung bei der Regierung möglich. Abbestellungen müssen bis spätestens 30.04. bzw. 31.10. jeden Jahres der Regierung vorliegen, damit sie zum 30.06. bzw. 31.12. wirksam werden.

BEZUGSPREIS: Halbjährlich 24 EUR (48 EUR jährlich). Der Preis dieser Einzelnummer beträgt 4 EUR zuzüglich Versandkosten.